

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Neubau Heilpädagogische Schule (HPS) Bern; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)**

**1. Worum es geht**

An der Heilpädagogischen Schule (HPS) der Stadt Bern werden Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung gefördert, unterstützt und begleitet. Die Institution erfüllt einen öffentlichen Auftrag des Kantons Bern; Trägerschaft der Schule ist die Stadt Bern. Seit 1987 ist die Schule an ihrem heutigen Standort Tschannerstrasse 10/Hopfenrain 10 untergebracht. Die bestehenden Gebäude entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen pädagogischen und funktionalen Anforderungen, beispielsweise sind sie nicht vollständig rollstuhlgängig. Ausserdem sind sie altersbedingt sanierungsbedürftig.

Die bestehenden Gebäude bieten zudem zu wenig Platz und aufgrund der fehlenden räumlichen und strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten können sie auch nicht ausgebaut werden. Aus diesen Gründen soll die Heilpädagogische Schule in einem Neubau mit einer Einfachturnhalle und einer Quartierküche auf einem unbebauten Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter untergebracht werden.

Mit vorliegendem Antrag wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein Baukredit von 30,8 Mio. Franken zur Erstellung eines Neubaus für die Heilpädagogische Schule HPS beantragt.

**2. Ausgangslage**

Die HPS Bern existiert seit über 50 Jahren. Im Jahr 1958 wurde die Institution mit der Bezeichnung «Tagesheim für schulbildungsunfähige Kinder der Stadt Bern» eröffnet. Im Jahr 1977 erfolgte die Umbenennung in «Heilpädagogische Sonderschule der Stadt Bern». In den 1980er-Jahren eröffnete die HPS zusätzlich eine Kindergarten- sowie eine Vorkindergartenklasse. 1987 wurde der Schulbetrieb an der Tschannerstrasse 10 in der Nähe des Eigerplatzes aufgenommen. Seit dem Jahr 2003 wird auch das benachbarte Objekt Hopfenrain 10 von der Schule genutzt.

Heute ist die HPS eine regionale Sonderschule für die Stadt und Region Bern. Hier werden Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren mit kognitiven und teilweise zusätzlich körperlichen Beeinträchtigungen gefördert, unterstützt und begleitet. Sie umfasst heute insgesamt sieben Klassen für ca. 50 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler können wegen ihrer Beeinträchtigung nicht in einer Regelschule unterrichtet werden. Sie werden nach heilpädagogischen Gesichtspunkten und Grundsätzen unterrichtet und gefördert.

In den letzten Jahren ist der Bedarf nach zusätzlichen Klassen im Sonderschulbereich im ganzen Kanton gewachsen. Die Gründe dafür sind vielfältig, hängen aber auch mit dem Schülerinnen- und Schülerwachstum zusammen. So wurden beispielsweise auf Schuljahresbeginn 2019/20 insgesamt 17 neue Sonderklassen eröffnet. Der Druck auf die Stadt Bern, auf städtischem Boden Klassen zu eröffnen, ist demnach sehr gross. Kantonale Berechnungen gehen davon aus, dass rund 2,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Schulalter als Sonderschülerinnen und Sonderschüler gelten. Für

die Bildung dieser Kinder und Jugendlichen ist der Kanton verantwortlich. Er schliesst dafür mit privaten und öffentlichen Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab. Die Stadt Bern ist eine dieser Trägerschaften und trägt damit zum Versorgungsauftrag bei. Der Bedarf nach zusätzlichen Klassen im Raum Bern ist weiterhin vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Grösse des Neubaus mit dem Kanton auf eine Kapazität von 12 Klassen festgelegt. Die ersten zwei Klassen, welche später in den Neubau ziehen, sollen bereits im nächsten Sommer in einem Provisorium eröffnet werden. Die Stadt Bern trägt damit neben der Christophorus-Schule, dem Aarhus, dem Mätteli, dem Rossfeld und der Salomé-Brunner-Stiftung im Raum Bern zum gemeinsamen Versorgungsauftrag bei.

Der heilpädagogische Unterricht ist handlungs-, alltags- und bewegungsorientiert. Wegen der spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht viele individuelle Hilfsmittel, Lern- und Anschauungsmaterialien wie Stehbretter, Spezialsitze, Tischsandkasten und Arbeitsutensilien benötigt. Neben den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen werden praxis- und alltagsorientierte Kompetenzen wie Mitarbeit bei der Mahlzeitenherstellung in der Quartierküche, einfache Arbeiten im Hausdienst, Mithilfe bei der Wäscheversorgung oder Einkaufen im Quartier erarbeitet. Bedarfsgerechte und individuelle Therapien, wie Logopädie und Psychomotorik in Einzel- und Gruppenform ergänzen den Unterricht.

### 2.1. Der heutige Schulstandort der HPS

Im Jahr 1987 wurde das Haus Tscharnerstrasse 10 (Baujahr 1891) für die Nutzung durch die HPS saniert und um einen Anbau ergänzt. Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und neuen heilpädagogischen Unterrichtsmethoden wurde im Jahr 2003 auch das benachbarte Gebäude Hopfenrain 10 (Baujahr 1897) in den Schulbetrieb integriert. Bei beiden Liegenschaften handelt es sich um ehemalige Wohngebäude, die sich heute im Besitz der Stadt Bern befinden. Das Gebäude Tscharnerstrasse 10 ist im Bauinventar als «erhaltenswert» eingestuft. Nach gut 30 Jahren Nutzungsdauer steht ein Sanierungszyklus an, insbesondere der Innenausbau und die Haustechnik haben zu grossen Teilen das Ende der Lebensdauer erreicht. Die Häuser sind aber für die heutigen pädagogischen und funktionalen Anforderungen zu klein und durch die eingeschränkte Rollstuhlgängigkeit und die Aufteilung auf zwei separate Bauten auch betrieblich ungünstig. Zudem stehen nur sehr wenige nutzbare Aussenflächen zur Verfügung.

Die fehlenden räumlichen und strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten lassen eine Verbesserung der betrieblichen und räumlichen Verhältnisse am bestehenden Standort nicht zu, aus diesen Gründen wurde ein neuer Standort für die HPS gesucht. Die bestehenden Gebäude Tscharnerstrasse 10 und Hopfenrain 10 können bis Inbetriebnahme der neuen Schule genutzt werden, Provisorien sind deshalb keine nötig. Die Nachnutzung der Liegenschaften ist noch nicht abschliessend festgelegt, sie stehen beide in der Wohnzone.



Tscharnerstrasse 10, Treppenhaus



Aussenraum

## 2.2. Neuer Standort auf dem Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter

Im Rahmen der Suche für einen neuen Standort wurden nebst der Schulanlage Bümpliz/Statthalter auch andere Standorte geprüft. Insbesondere wurden auch Fachhochschulen (FH), welche vom Kanton mutmasslich aufgegeben werden sollten, in die Betrachtungen miteinbezogen. Die FH Muesmatt und die FH Marzili standen nicht zur Disposition, da sie vom Kanton benötigt werden. Die ehemalige FH Wankdorf wurde umgebaut, das Gebäude an der Morgartenstrasse 2c wird heute durch die Sprachheilschule und die heilpädagogischen Sonderklassen genutzt. Beides sind Sonderschul-einrichtungen, die ebenfalls von der Stadt geführt werden. Auch für sie wurde die Nähe zu einer Volksschule – hier zur Schule Wankdorf – gesucht, um Zusammenarbeitsformen zwischen Volksschul- und Sonderschulbereich zu ermöglichen. Auf eine Erweiterung des Standorts Wankdorf wurde jedoch verzichtet, weil das Areal Bümpliz/Statthalter die Anforderungen an den Standort für eine neue heilpädagogische Schule in idealer Weise erfüllt, vor allem auch wegen der Nähe zur Regelschule. Die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Turnhalle oder Aula soll ein Mindestmass an Inklusion ermöglichen und bietet die Chance, diese auszubauen.

Beim Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter handelt es sich um einen bedeutenden Schulstandort im Westen der Stadt, dessen Ursprünge bis ins Jahr 1911 zurückreichen. Damals wurde das Sekundarschulhaus an der Bümplizstrasse 152 eingeweiht. Im Laufe der Jahrzehnte entstand in mehreren Bauetappen ein Ensemble von teilweise hochwertiger Schulhausarchitektur, das heute zu einem grossen Teil unter Denkmalschutz steht.

Während sich nordwestlich der Wangenstrasse die Bauten der Volksschule Bümpliz befinden, belegt die Volksschule Statthalter einen Teil des Areals auf der anderen Strassenseite. Das zur Gesamtanlage gehörende Gelände südlich der Statthalterstrasse dagegen ist bis heute unbebaut und stellt die grösste Erweiterungsreserve des Schulstandorts dar.



Situationsplan der heutigen Schulanlage Bümpliz Statthalter

Im Rahmen der Studie zur Nutzungsstrategie «Entwicklung Schulstandort Volksschule Bümpliz Statthalter» vom 22. Mai 2012 durch Stadtbauten Bern wurden Szenarien aufgezeigt, die das Potential für die Heilpädagogische Schule als Neubau am Standort der Volksschulen Bümpliz und Statthalter nachwiesen. Dabei wurde nicht nur das heutige Raumangebot eingehend analysiert, sondern auch der künftige Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedarf der bestehenden Schulanlagen geprüft. Weiter wurde das Angebot an Aussenflächen sowie die geplante Freilegung des Stadtbachs in Beziehung zu möglichen Baumassnahmen gesetzt. Eingeflossen in die Studie sind nebst Anforderungen der Denkmalpflege auch die Vorgaben von Stadtplanungsamt und Tiefbauamt. An einem abschliessenden interdisziplinären Workshop wurden die Entwicklungsabsichten für den gesamten Perimeter bereinigt und ein Konsens erreicht, der als Richtschnur für die möglichen Entwicklungen der nächsten Dekade auf dem Areal dienen soll. Unter anderem wurde festgehalten, dass das heutige Spielfeld in der Freifläche B bebaut werden kann, der Freiraum im Osten der schützenswerten Volksschule Statthalter jedoch von Bauten freizuhalten ist.

Der Neubau der Heilpädagogischen Schule mit einer Einfachturnhalle soll demnach auf der südlichen freien Parzelle platziert und die Entwicklung der Volksschulen Bümpliz und Statthalter losgelöst davon weiterverfolgt werden. Ein wesentlicher Vorteil dieser Disposition ist die terminliche und räumliche Entkoppelung der verschiedenen Vorhaben (siehe Ziffer 5). Der Gemeinderat beschloss nach Kenntnisnahme der Nutzungsstrategie im Mai 2013, dass die HPS auf dem Areal geplant und ein Auswahlverfahren durchgeführt werden soll. Mit SRB 2017-229 vom 11. Mai 2017 hat der Stadtrat den entsprechenden Projektierungskredit von 3,1 Mio. Franken genehmigt.

### **3. Das Projekt**

#### *3.1 Projektwettbewerb*

Hochbau Stadt Bern schrieb im Oktober 2017 einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren aus. Die Aufgabe bestand darin, auf der heute unbebauten Parzelle auf dem Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter einen Neubau für eine Heilpädagogische Schule, eine Einfachturnhalle, eine Quartierküche und den zugehörigen Aussenbereich zu planen. Erwartet wurden bewilligungsfähige und nachhaltige Vorschläge, die die spezifischen Anforderungen der Heilpädagogischen Schule, der Einfachturnhalle und der Quartierküche im Einzelnen als auch in ihrem Zusammenspiel optimal umsetzen, den Neubau und die bestehende Schulanlage Bümpliz/Statthalter zu einer gut funktionierenden Gesamteinheit erweitern und den Qualitäten des kontrastreichen städtebaulichen Umfelds gerecht werden. Zudem sollten gute Voraussetzungen für den Austausch sowie die mittelfristige Durchmischung zwischen Regel- und Sonderschule geschaffen werden.

Aus den insgesamt 70 Projekteingaben prämierte das Preisgericht im März 2018 das Projekt «Am Bach» von Froelich & Hsu Architekten aus Zürich und Christian Tschumi Landschaftsarchitekt als nachhaltigstes Projekt und empfahl es zur Weiterbearbeitung. Städtebaulich reagiert das Siegerprojekt sehr bewusst auf die bestehende Quartierstruktur und die beiden bestehenden Schulanlagen. Das Projekt «Am Bach» übernimmt die orthogonale Geometrie des Statthalter-Schulhauses. Dies wurde vom Preisgericht als stimmige Ergänzung der Anlage von Hans Brechbühler aus den 1950er-Jahren gelesen. Das Projekt schafft einen attraktiven und gut zugänglichen Ort für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Quartierbewohnenden mit einem konsistenten architektonischen und betrieblichen Konzept, welches die spezifischen Anforderungen einer Heilpädagogischen Schule innen wie aussen sehr gut umsetzt. Zudem sind die Voraussetzungen für die gewünschte Inklusion erfüllt. So liegt die neue HPS auf der Nachbarparzelle der Regelschulen Volksschule Bümpliz/Statthalter und der Aussenraum sowie die Turnhalle werden gemeinsam genutzt. Weiter ist die HPS so konzipiert, dass die Räume mit geringen baulichen Anpassungen auch durch Regelschulklassen genutzt werden können und so eine weitere Durchmischung möglich wäre.

Die drei Betriebseinheiten Heilpädagogische Schule, Einfachturnhalle und Quartierküche sind Einheiten, die im Zusammenspiel auch mit dem Aussenbereich optimal funktionieren. Der rege Austausch und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Regelschulen wird gefördert. Vereine und Quartier können die Anlage ausserhalb der Schulzeiten nutzen.

Die Empfehlungen zur Weiterbearbeitung gemäss Bericht des Preisgerichts wurden im Rahmen des Vorprojekts in Zusammenarbeit mit den zukünftigen Nutzenden und Betreibenden aufgearbeitet. Nebst Verbesserungen bei der Ausgestaltung der Statthalterstrasse, der besseren Entflechtung der Vorfahrt mit dem Zugang für die Schülerinnen und Schüler und der verbesserten Öffnung des Aussenraums der HPS, wurden auch die innere Organisation der Gebäudeteile verbessert und das Haustechnikkonzept weiterentwickelt.

Bereits im Rahmen des Vorprojekts wurde das Bauprojekt statisch und betrieblich angepasst, nachdem der Kanton aufgrund der grossen Nachfrage nach Sonderschulräumlichkeiten eine Erweiterung von bisher 10 auf 12 Klassen bewilligte. Eine Nachbestellung von Schulraum für zwei zusätzliche Klassen führte zu einer Erweiterung um rund 340 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Nebst den zwei Unterrichtsräumen gehören ein Gruppenraum, ein Theorieraum und ein zusätzlicher Raum für Lehrpersonen dazu.

### 3.2 Bauprojekt

Alle Nutzungsangebote der Schule werden unter einem grossen, markanten und identitätsstiftenden Sheddach untergebracht. Das vierflügelige Gebäude ist über einen zentralen Eingangsbereich mit grosszügiger Eingangshalle für Mehrfachnutzungen wie zum Beispiel Aufführungen oder öffentliche Veranstaltungen erschlossen. Die vier Gebäudeflügel enthalten unterschiedliche Nutzungen: Die Quartierküche und infrastrukturelle Räume, die Turnhalle mit Garderoben/Duschen, der Unterrichtsfügel für zwölf Klassen, sowie der Flügel mit Räumen für Therapie, Psychomotorik, Essbereich, Mehrzweckraum und Bibliothek. Weiter befinden sich im Gebäude die betrieblich notwendigen Räumlichkeiten für die Hausdienstleistungen. Die Kinder und Jugendlichen der HPS sollen die Möglichkeit erhalten, bei bestimmten Arbeiten des Hausdiensts mit der Unterstützung von speziell geschultem Personal mitzuhelfen und so in einfache Arbeitsprozesse einbezogen zu werden.



Nordwestfassade mit dem shedartigen Dach, Stand Vorprojekt

Trotz der klaren funktionalen Gliederung wird der Neubau als ein Gebäude wahrgenommen. Diese Qualität resultiert aus einer geschickten räumlichen Verknüpfung der verschiedenen Trakte im zentralen Bereich, die interessante diagonale Sichtbeziehungen im Inneren wie Äusseren ermöglicht. Durch diesen zentral angeordneten Zugang und der Aufteilung auf vier Gebäudeflügel entsteht eine gute Übersichtlichkeit und eine kindgerechte Massstäblichkeit.



*Erdgeschoss und Umgebungsgestaltung Stand Bauprojekt (ohne Massstab)*

### 3.3 Quartierküche

Die Quartierküche in der Heilpädagogischen Schule soll nebst dem Eigenbedarf von rund 120 Mahlzeiten die Betriebe der familienergänzenden Betreuung wie Tagesschulen und Kindertagesstätten im Westen von Bern mit Mahlzeiten versorgen. Sie ist auf die Produktion von durchschnittlich 500 Mahlzeiten pro Tag im cook&chill-Verfahren ausgerichtet. Die Lieferung in die Betreuungseinrichtungen ohne eigene Produktionsküche erfolgt in gekühlter Form zwei bis drei Mal wöchentlich. Die Mahlzeiten aus der Quartierküche der HPS decken den Bedarf der städtischen Betreuungseinrichtungen im Stadtteil 6, die über keine eigene Produktionsküche verfügen. Diese aktuell von der Quartierküche Ziegler belieferten Betriebe werden künftig die Mahlzeiten von der neuen Quartierküche erhalten. Es wird geprüft, ob die Belieferung der nahegelegenen Schulanlagen im Westen von Bern mit Cargobikes beliefert werden können.

Es arbeiten bis zu acht Personen in der Quartierküche der HPS. Das Kompetenzzentrum Arbeit hat Interesse und Bedarf an 5 – 8 niederschweligen (tiefer Beschäftigungsgrad und bzw. oder einfache, wiederholende Tätigkeiten) Einsatzplätzen im Bereich der sozialen Integration. Die Schülerinnen und Schüler der HPS werden einfachere Arbeiten mit der Unterstützung von speziell geschultem Personal in einem eigenen Bereich der Quartierküche durchführen können.

### 3.4 Turnhalle

Die Turnhalle, mit dem von den benachbarten Wohnbauten abgewandten Hartplatz liegt an der Statthalterstrasse in der Nähe der anderen Schulen. Sie wird nach den Normen des Bundesamts für Sport (BASPO) gebaut. Die Halle wird während der ordentlichen Schulzeiten rund hälftig von der HPS und hälftig von der benachbarten Schulen Bümpliz und Statthalter genutzt. Während den schulfreien Zeiten steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend dem genannten Nutzungsmix muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung der HPS im Verbund mit der benachbarten Schule funktionieren.

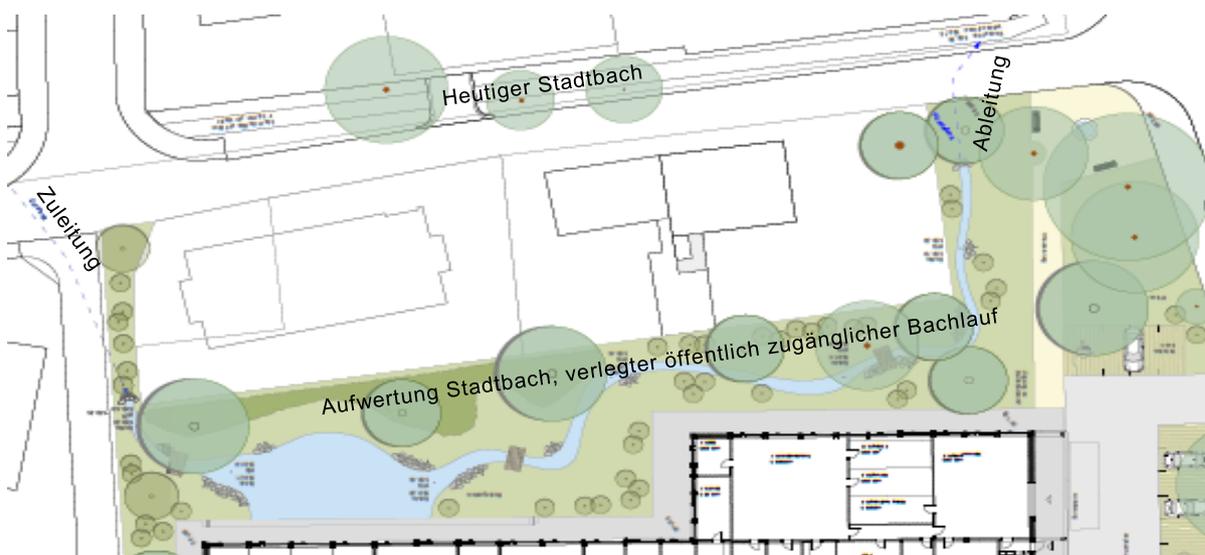
### 3.5 Aussenraum

Das zweigeschossige Gebäude gliedert mit seiner unregelmässig vierschenkligen Figur den Aussenraum in vier atmosphärisch sehr unterschiedliche, teilweise nischenartige Bereiche, welche jeweils in enger Beziehung zum angrenzenden Innenraum stehen.

Der grosszügig gestaltete Aussenraum ist naturnah gestaltet und verfügt über grössere, zusammenhängende Rasen- und Wiesenflächen. Die Biodiversitätsfläche umfasst rund 30 % der Umgebungsfläche und ist damit doppelt so gross wie vorgegeben. Das Angebot beinhaltet Sand- und Wasserbereiche, Schaukel-, Kletter- und Rutschmöglichkeiten, Hochbeete sowie Hartbelagsflächen für Dreiradfahren und Ballspiele. Die Umgebung ist abwechslungsreich ausgestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufgeteilt und in Teilen beschattet. Abgestufte Öffentlichkeitsgrade ermöglichen unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse. Die Verschiedenartigkeit der Zonen erweitert die Beobachtungsfelder und Wahrnehmungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Rückzugsmöglichkeiten und Nischenräume sind geplant, sollen aber für die Betreuungspersonen überblickbar bleiben.

Die Aussenräume sind wichtige (Lern-)Orte für die Schülerinnen und Schüler. Sie sollen verschiedene Sinne aktivieren und Bewegungserfahrungen ermöglichen, welche sich positiv auf das Wohlbefinden auswirken und die persönliche Entwicklung fördern. Ausserhalb der Schulzeiten sollen die Aussenräume von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Eine gute, ungehinderte Zugänglichkeit ist gewährleistet. Gleichzeitig unterstützt die Gestaltung und die Ausrichtung der Aussenflächen die soziale Kontrolle.

Im Rahmen des Projekts HPS wird untersucht, ob der Stadtbach auf das Schulareal verlegt und geöffnet werden kann. Damit könnte das Schulareal ökologisch aufgewertet werden. Entlang der Westseite der neuen HPS könnte der verlegte und renaturierte Stadtbach in Richtung Bachmätteli fliesen. Auch dieser Bereich wäre öffentlich zugänglich und würde ein attraktiver Naturraum für das Quartier. Damit sich die Schüler\*innen im Aussenraum der HPS frei und sicher bewegen können, wird er zum allfällig verlegten Stadtbach baulich abgegrenzt. Damit wird sichergestellt, dass der Zugang zum Stadtbach für die Schüler\*innen nur unter Aufsicht erfolgen kann.



Westfassade HPS mit aufgewertetem Bachverlauf (ohne Massstab)

Der Projektperimeter Stadtbach Kleefeld, der auf eine Motion von 2005 («Wohnen am Stadtbach im Kleefeld») zurückgeht, verläuft von der Jöggiackerstrasse bis zur Statthalterstrasse und bezieht deshalb neu auch das Projekt HPS mit ein. Das Projekt läuft unter der Federführung des städtischen

Tiefbauamts und des Kantons, Oberingenieurkreis II und Fischereiinspektorat. Es befindet sich derzeit in der Phase Vorstudie. Die Umsetzung der allfälligen Arbeiten auf dem Terrain der HPS würde voraussichtlich parallel zum vorliegenden Bauprojekt im Rahmen eines separaten Projekts stattfinden. In den Projektkosten HPS ist ein Anteil für spezifische Massnahmen zur Adaption im HPS-Bauprojekt eingerechnet (rund Fr. 150 000.00). Bund und Kanton werden voraussichtlich ebenfalls zur Finanzierung beitragen.

Die Rückmeldung des QBB und der Anwohnerinnen und Anwohner zum Vorhaben Stadtbach waren positiv, allerdings gab es auch Stimmen, die sich für den Verbleib des Bachlaufs entlang der Wangenstrasse aussprechen. Der heute bestehende Bachlauf entlang der Wangenstrasse im Bereich der HPS soll bei einer Verlegung der Bachtrasse vor die HPS aufgehoben und die verbleibende Fläche des Bachs im Rahmen des Wasserbauprojekts zu einer Grünfläche umgestaltet werden.

Für die vorgesehene Aussenbewässerung wird das Regenwasser in einem unterirdischen Betonspeicher mit 8 000 Liter Inhalt gespeichert. Damit kann bei Starkregenfällen das Regenwasser verzögert abgeleitet werden, der Überlauf leitet das überschüssige Wasser in die geplante Versickerungsanlage.

Die heutigen Freizeitnutzungen auf dem Rasenfeld wie Frisbee- und Fussballspielen können in Zukunft auf den nahegelegenen Rasenplätzen bei den Schulanlagen Bümpliz/Statthalter, Kleefeld und Höhe ausgeübt werden.

### 3.6 *Hindernisfreies Bauen*

Hindernisfreies Bauen geht in der HPS wesentlich weiter als die Erfüllung der Anforderungen gemäss SIA 500. Bauliche Massnahmen im Hinblick auf die spezifischen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler werden in Rücksprache mit Procap und den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern phasengerecht erarbeitet, so zum Beispiel Massnahmen für Kinder mit einer Seh- und/oder Hörbeeinträchtigung. Ebenso werden spezifische Sicherheitsmassnahmen wie etwa spezielle Schutzmassnahmen ausgearbeitet, um zu vermeiden, dass Bauteile und Brüstungen erklettert werden können. Auch die Anforderungen an die sanitären Anlagen sowie an Pflegeräumlichkeiten sind deutlich höher als bei einer Regelschule.

### 3.7 *Nachhaltigkeit*

Der Neubau soll im Minergie-P-ECO-Standard erstellt werden. Die Tragstruktur und Deckenelemente des Rohbaus sind standardisiert und können weitgehend vorgefertigt werden. Dadurch wird bauliche Präzision bei kurzer Bauzeit erreicht. Beständige und langlebige sowie unveredelte Materialien sorgen für tiefe Lebenszykluskosten. Insbesondere werden robuste, qualitativ hochwertige Materialien im In- und Aussenraum verbaut. So wird beispielsweise ein Natursteinboden im Aussenbereich anstelle eines Asphaltbelags verbaut, der die zwei- bis dreifache Lebensdauer ausweist und die höhere Investition rechtfertigt. Die Betonelemente als Tragstruktur bleiben sichtbar. Die Füllungen sind in Backsteinmauerwerk gehalten. Die Böden bestehen hauptsächlich aus robustem Parkett in Eiche. Wo aus hygienischen Gründen nötig, werden Kunstharzbeläge eingesetzt, so beispielsweise in den Nassräumen und in den Essbereichen.

Weiter tragen effizient strukturierte und variabel nutzbare Grundrisse in Kombination mit konsequenter Bauteiltrennung zu einer hohen Nachhaltigkeit bei. Es ist ein modulartig strukturiertes Prinzip vorgesehen, welches dank weitgehender Vorfabrikation und klarer Trennung von lastabtragender und raumdefinierender Funktion eine hohe Flexibilität bzw. auch Variabilität verspricht. Die regelmässige Anordnung identischer Module ermöglicht eine angemessene Nutzungsneutralität. Innerhalb der durchgängigen, rund sieben Meter tiefen Raumschichten können nach Belieben 25, 50 oder 75m<sup>2</sup> grosse Räume aufgereiht werden. Das bedeutet, dass zukünftig mit relativ einfachen baulichen Mitteln flexibel auf allfällige Nutzungsänderungen reagiert werden kann.

Das neue Schulgebäude wird mit einer Minergie-P-Eco kompatiblen Pellet-Wärmeerzeugung ausgestattet. Später ist der Anschluss an das Fernwärmenetz von Energie Wasser Bern (ewb) geplant, so wie das im Energierichtplan vorgesehen ist. Nach heutigem Kenntnisstand wird das Fernwärmenetz ab 2028 zur Verfügung stehen, dies wäre ideal für den Anschluss der Schulen Bümpliz und Statthalter, weil dann die bestehenden Heizungen ersetzt werden müssen.

Auf den nach Süden gerichteten Flächen des Sheddachs wird eine Photovoltaikanlage installiert, die rund 1500 m<sup>2</sup> gross ist und von ewb erstellt und finanziert wird. Ein wesentlicher Anteil des produzierten Stroms wird durch die Quartierküche vor Ort verbraucht, der Eigenverbrauchswert soll möglichst optimiert werden.

### *3.8 Mobilität und Schulwegsicherheit*

Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der HPS werden ausnahmslos in Begleitung von Erwachsenen zur Schule gebracht. Aus diesem Grund beschränkt sich der Bedarf an Fahrradabstellplätzen auf die Lehr- und Betreuungspersonen und die Betreibenden der Quartierküche. Für Schule und Quartierküche sind 46 Fahrradabstellplätze geplant.

Gemäss Bauverordnung müssten für die HPS zudem mindestens 18 und höchstens 32 Autoabstellplätze bereitgestellt werden. In Absprache mit der Nutzerin werden aufgrund der guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz nur zwölf Parkplätze geplant: Für die Schule sind zwei Abstellplätze für die Kleinbusse für Schüler\*innentransporte und acht PW-Abstellplätze vorgesehen. Für die Quartierküche sind ein Umschlagplatz und zwei PW-Abstellplätze geplant. Ausserdem sind gemäss Absprache mit den Nutzenden 40 Veloabstellplätze vorgesehen, die Schüler\*innen kommen nicht mit dem Fahrrad zur Schule.

Um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten, sind Zufahrt und Fussweg vor der HPS getrennt. Die angestrebte räumliche Verbindung der neuen Heilpädagogischen Schule mit den Schulanlagen Bümpliz und Statthalter soll durch eine Umgestaltung der Statthalterstrasse zwischen den Kreuzungen Wangenstrasse und Morgenstrasse erreicht werden. Ein Entwurf für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept von Metron AG liegt vor. Die städtische Verkehrsplanung wird diesen Entwurf in Zusammenarbeit mit Hochbau Stadt Bern weiterentwickeln und die nötigen Massnahmen definieren. Ein entsprechender Projektierungskredit der Verkehrsplanung ist in Arbeit. Das Projekt Umgestaltung Statthalterstrasse erfolgt in Koordination mit der Planung des HPS-Projekts.

### *3.9 Kinder-, Jugend- und Quartiermitwirkung*

Es ist eine Kinder- und Jugendmitwirkung vorgesehen. Diese wird von Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) geleitet. Es ist geplant, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder der HPS direkt abzuholen, ein entsprechendes Projekt ist ausgearbeitet.

Im Rahmen der Quartiermitwirkung fand bereits der Austausch zwischen den Planenden, FQSB, der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) sowie der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) statt. Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere Interessierte wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Projekt orientiert. Im Rahmen der Bearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts des Strassenabschnitts werden die Quartierkommission Bümpliz Bethlehem (QBB) sowie der Elternrat Bümpliz ebenfalls einbezogen.

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1. Anlagekosten

Die Anlagekosten für Umbau und Sanierung betragen 28,3 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  auf. Dies ergibt inklusive Kostenungenauigkeit ein Kostendach von 30,8 Mio. Franken.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	707 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	18 303 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	2 759 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	2 495 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inklusive Honorare und Reserven	Fr.	2 765 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	1 271 000.00
<b>Anlagekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>28 300 000.00</b>
<b>Kostenungenauigkeit (<math>\pm 10</math> Prozent BKP 1-4 und 9)</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 500 000.00</b>
<b>Baukredit (=Kostendach)</b>	<b>Fr.</b>	<b>30 800 000.00</b>

\*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 19: 101.6 Punkte; MwSt. inbegriffen

Im Baukredit ist der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 3,1 Mio. Franken eingerechnet.

### 4.2. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 % auf dem Hochbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Anschaffungswert	30 800 000.00	29 491 740.00	28 183 480.00	1 181 160.00
Abschreibung 4 %	1 181 160.00	1 181 160.00	1 181 160.00	1 181 160.00
Abschreibung 10 %	127 100.00	127 100.00	127 100.00	0.00
Zins 1,45 %	446 600.00	427 630.00	408 660.00	17 125.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>1 754 860.00</b>	<b>1 735 890.00</b>	<b>1 716 920.00</b>	<b>1 198 285.00</b>

### 4.3. Raum- und Nebenkosten (Heiz-/Betriebskosten)

Für das Schulamt als Nutzer entstehen für HPS, Quartierküche, Turnhalle und Aussenraum nachstehende Folgekosten:

Raumkosten pro Jahr	Fr.	617 000.00
Amortisation Nutzerausbau (Ausstattung, 10 Jahre)	Fr.	110 000.00
abzgl. Raumkosten (Bereitstellungskosten) heute	Fr.	-93 000.00
<b>Total voraussichtliche Folgekosten pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>634 000.00</b>
Nebenkosten pro Jahr		
Voraussichtliche Heiz-/Betriebskosten pro Jahr	Fr.	391 000.00
abzgl. Heiz-/Betriebskosten heute	Fr.	-150 000.00
<b>Total voraussichtliche Folgekosten pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>241 000.00</b>

Gemäss Sozialhilfegesetz kann das Schulamt die Raum- und Nebenkosten, welche die HPS und deren Anteil an der Turnhalle und der Quartierküche betreffen, dem Kanton zu 100 % weiterverrechnen. Die Raumfolgekosten für den ganzen Neubau betragen Fr. 617 000. Davon beträgt der Anteil für die HPS (ohne Quartierküche und mit 50 % Nutzung der Turnhalle) Fr. 490 000.00, dieser Betrag wird gemäss Sozialhilfegesetz vollumfänglich vom Kanton übernommen. Demnach verbleiben Fr. 127 000.00 als Raumkosten beim Schulamt. Die gesamten Heiz- und Betriebskosten betragen voraussichtlich Fr. 391 000.00, der Anteil der HPS beträgt ca. Fr. 310 000.00 und wird vom Kanton ebenfalls übernommen, der Anteil des Schulamts an den Heiz- und Betriebskosten beträgt somit Fr. 81 000.00. Dies ergibt Raum- und Betriebskosten von total Fr. 875 000.00.

#### *Exkurs zu den Raumkosten*

Die Berechnung der Raumkosten der städtischen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfolgt gestützt auf das städtische Raumkostenmodell. Dieses sieht einen Reduktionsfaktor von 0,567 auf den effektiven Raumkosten des Neubaus vor. Damit kommt der gleiche Reduktionsfaktor wie für die städtischen Schulen zur Anwendung. Er berücksichtigt das Gesamtportfolio des Verwaltungsvermögens und die gesamte Nutzungsdauer der im Portfolio enthaltenen Gebäude. Damit wird ein Querschnittswert verrechnet, mit dem die Raumkosten über die gesamte Nutzungsdauer gedeckt werden können. Die für die HPS anfallenden und vom Kanton zu finanzierenden Raumkosten werden sich gemäss städtischem Raumkostenmodell auf ca. Fr. 490 000.00 belaufen. Ohne Berücksichtigung des Reduktionsfaktors des städtischen Raumkostenmodells würden die Raumkosten nach Fertigstellung des Neubaus rund Fr. 865 000.00 betragen, dieser Wert entspricht auch ungefähr einer Kostenmiete. Dies wären die Kosten, die vom Kanton – anstelle der von ihm effektiv getragenen Fr. 490 000.00 – über den Leistungsvertrag mit der Stadt abgegolten werden müssten, da das Führen von Heilpädagogischen Schulen grundsätzlich eine kantonale Aufgabe ist.

#### 4.4. Entnahme aus Spezialfinanzierung Schulbauten

Das Projekt Neubau Heilpädagogische Schule ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten vom 23. Juni 2016 enthalten. Somit kann für das Projekt eine entsprechende Entnahme beantragt werden. In der Spezialfinanzierung Schulbauten stehen per Ende 2018 100 Mio. Franken zur Verfügung, was eine Reservation von Fr. 2 470 000.00 oder rund 8,7 % der Anlagekosten für das vorliegende Projekt ermöglicht.

#### 4.5. «Design to cost»/Kostendeckung

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass beim Bau der Heilpädagogischen Schule dem Prinzip «Design to cost» zu folgen ist. Dies bedeutet, dass von der Stadt nur das gebaut und eingerichtet wird, was der Kanton zu zahlen bereit ist.

Die Heilpädagogische Schule nutzt die Turnhalle zusammen mit der Volksschule Bümpliz/Statthalter. Die Quartierküche entspricht einer von der HPS unabhängigen Bestellung. Die HPS bezieht ihre Mahlzeiten analog der Aussenstandorte aus der Quartierküche.

Für die von der HPS genutzten Räumlichkeiten ergeben sich Gebäudekosten von Fr. 17 943 000.00; hinzu kommt noch der Anteil für die von den Heilpädagogischen Schule genutzten Umgebungsflächen und die Kosten der Ausstattungen, welche ausschliesslich für die Heilpädagogische Schule angeschafft werden. Demnach ergeben sich Anlagekosten für die HPS von Fr. 20 878 000.00.

Wird den Kosten nun die vom Mietertrag abgeleitete Finanzierung gegenübergestellt, wird sichtbar, ob das Prinzip «design to cost» eingehalten ist. Die Raum- und Betriebsfolgekosten betragen total Fr. 875 000.00 pro Jahr. Die Raumfolgekosten für die HPS (ohne Quartierküche und mit 50 % Nutzung der Turnhalle) werden ca. Fr. 490 000.00 betragen und werden gemäss Sozialhilfegesetz vollumfänglich vom Kanton übernommen. Wird über den jährlichen Beitrag des Kantons an die Raum-

kosten von Fr. 490 000.00 unter Berücksichtigung des Reduktionsfaktors gemäss dem Raumkostenmodell der Stadt Bern von 0.576 der Ertragswert berechnet, ergibt sich eine Finanzierungssumme von Fr. 21 605 000.00, welche für die Erstellung der von der Heilpädagogischen Schule genutzten Räumlichkeiten und Umgebungsflächen zur Verfügung steht.

Sollten im weiteren Projektverlauf Mehrkosten auftreten, werden geeignete Massnahmen getroffen, um diese auszugleichen. Mit der Ausführungsplanung und den erfolgten Ausschreibungen werden die Kosten laufend überprüft und die Bestellungen nötigenfalls angepasst. So können mittels einer Verzichtsplanung die Baustandards im Planungsprozess angepasst werden. Beispielsweise kann durch den Verzicht der Minergie-P-ECO-Vorgaben die mechanische Gebäudelüftung inkl. Gebäudeautomation zu einer einfachen manuellen Lüftung umgeplant werden. Weitere kostenwirksame Installationen und Einrichtungen könnten vor Baubeginn noch abgeändert werden, wie z.B.:

- Abmindern der allgemeinen Ausstattungsqualität zu Lasten der Dauerhaftigkeit
- Verzicht auf technische Einrichtungen wie beispielsweise automatisierte Lichtschaltungen, vollautomatisierter Storenbetrieb, intelligente Heizungsregulierung, CO<sub>2</sub>-Steuerungen in Schulräumen etc.
- Verwendung weniger robuster und langlebiger Einbauelemente, Beläge und Oberflächen
- Kürzungen betrieblicher Einrichtungen wie bspw. Kleinküchen in Gruppenräumen etc.
- Verzicht auf eine hohe Nutzungsflexibilität für spätere Umnutzungen (bspw. der Inklusion von Regelschulklassen)
- Herabsetzung der Anzahl Nass- und Pflegeräume
- Reduktion der Umgebungsgestaltung, Biodiversität und Spieleinrichtungen.

## 5. Zusammenhang mit anderen Geschäften

Der Neubau der HPS ist städtebaulich so angeordnet, dass zusammen mit den Schulen Bümpliz und Statthalter eine zusammenhängende Schulanlage, eine Art Campus entsteht. Die Aussenraumgestaltung soll diese Absicht unterstützen. Ziel ist ein reger Austausch bis hin zu einer Durchmischung der Schulen und eine gemeinsame Nutzung der bestehenden oder neuen Infrastruktur wie Lehrschwimmbecken oder Turnhallen. Die Schulanlagen Bümpliz und Statthalter sind sanierungsbedürftig und sollen ab 2026 saniert werden. Dies ermöglicht es, die Gesamtanlage auch zukünftig an die sich ändernden Anforderungen anzupassen.

## 6. Voraussichtliche Termine

Baueingabe	4. Quartal 2019
Volksabstimmung	3. Quartal 2020
Baubeginn	4. Quartal 2020
Bauende	4. Quartal 2022

Dieser Fahrplan steht unter dem Vorbehalt der Corona-Pandemie und wird je nach Entwicklung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sein.

## 7. Nutzen des Geschäfts

Die HPS Bern gehört mit zwei anderen Sonderschuleinrichtungen und den Volksschulen zum Schulwesen der Stadt Bern. Diese ist als Trägerin der HPS für die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten verantwortlich. Die Schule wird nach den Grundlagen und Richtlinien des Bundesamts für

Sozialversicherung (BSV) gebaut und erfüllt einen öffentlichen Versorgungsauftrag des Kantons Bern. Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt und die Region Bern. Der Betrieb der Schule wird mittels einem Leistungsvertrag der Stadt Bern mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) finanziert. Der Besuch der Schule ist für die Kinder und Jugendliche unentgeltlich.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die heute ungenügenden räumlichen Verhältnisse der HPS aufgehoben. Der Bedarf nach Schulraum für zusätzliche heilpädagogische Klassen kann erfüllt werden. Die räumliche Nähe der Heilpädagogischen Schule und der Regelschule soll als grosse Chance für die Weiterentwicklung zu integrativen, längerfristig sogar inklusiven Unterrichtsmodellen genutzt werden. Die baulichen Voraussetzungen für eine flexible Nutzung ist mit dem Projekt gegeben. Es wird an den beiden benachbarten Schulen sein, die politisch gewünschte und baulich mögliche Zusammenarbeit zu fördern. Sowohl die Schulbehörden der Stadt Bern wie auch die Schulleitungen der beiden schulischen Einrichtungen werden gefordert sein, entsprechende Modelle zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. So können beispielsweise Klassen der Regelschule in den Räumlichkeiten der HPS untergebracht werden und umgekehrt. Die Tagesschule bietet gute Möglichkeiten zur Durchmischung. Es können gemeinsame Sporttage organisiert und andere gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Idealerweise besuchen Schülerinnen und Schüler der HPS ausgewählte Lektionen in der benachbarten Volksschule oder HPS-Klassen und Volksschulklassen gehen Partnerschaften ein.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubau Heilpädagogische Schule (HPS) Bern; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
  - 2.1. Für den Neubau der Heilpädagogischen Schule wird ein Baukredit von Fr. 30 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-008, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 3 100 000.00 ist im Baukredit enthalten.
  - 2.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen des Neubaus der Heilpädagogischen Schule werden Fr. 2 470 000.00 in der «Spezialfinanzierung Schulbauten» reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 98 800.00 aus der Spezialfinanzierung Schulbauten entnommen.
  - 2.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 1. April 2020

Der Gemeinderat

## Beilage

- Entwurf Abstimmungsbotschaft
- Projektdokumentation